

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport

---

Sitzungsdatum: Montag, den 22.10.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18.09 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### stellv. Vorsitzende

Anita Meier zu Farwig

#### Ausschussmitglieder

Hans-Joachim Berg

Olaf Baum

Peter Hilbricht

Karl Koopmann

Markus Helling

Lars Mithoff

Mark Oelgeschläger

Martin Schnöckelborg

#### Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Alexandra Lösche-Uhtbrok

#### Elternvertreter der Kindergärten

Thomas Barkmann

Theresa Bußmann

#### Vertreter/-innen der Kindergärten

Angelika Bockrath

Andrea Friedrich

#### stv. Vertreterinnen der Kindergärten

Petra Stephan

#### beratendes Mitglied

Jana Nega

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2018
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Erhöhung der Leitungsstunden für die Kindergärten in der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/123/2018
- 6 Förderrichtlinien für Vereine  
Vorlage: BV/224/2018
- 7 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Anita Meier zu Farwig eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Anita Meier zu Farwig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 7 festgestellt.

### **zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2018**

Das Protokoll über die Sitzung vom 19.02.2018 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 4 Verwaltungsbericht**

**Fachbereichsleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok berichtet aus der Arbeit des Fachbereiches 1. 4:**

#### Freibad:

In der diesjährigen Freibadsaison konnte das Freibad Bohmte 50260 Besucher verzeichnen.

#### Bücherei:

Am 10.11.2018 findet erstmalig im Kotten der Gemeinde Bohmte das Bücherfrühstück statt. Die Veranstaltung wird dieses Jahr erstmalig von der Gemeindebücherei in Bohmte organisiert. Bei einem Frühstück werden Bücher von Lesern der Bücherei vorgestellt.

#### Kindergärten:

Die Beitragsfreiheit für Kinder ab einem Alter von 3 Jahren in den Kindergärten wurde zum 01.08.2018 umgesetzt. Im Zuge dessen wurde landkreisweit die Kindertagespflege für Kinder ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bis zu 8 Stunden täglich an 5 Tagen die Woche beitragsfrei geregelt. Wird ein Kind in der Kindertagespflege und im Kindergarten betreut, sind beide Betreuungszeiten beitragsfrei, wenn die Betreuungszeit nicht 8 Stunden insgesamt übersteigt.

#### Kindertagespflege:

Ab dem 01.01.2019 wird eine neue Satzung in der Kindertagespflege greifen. Über folgende inhaltliche Punkte wird bzgl. der neuen Satzung diskutiert:

- verbindliche Fortbildungen von den Tagespflegepersonen
- Erhöhung der Pflegegelder
- pauschalierter Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

## **Jugendpflegerin Jana Nega vom Kinderhaus Wittlager Land berichtet aus der Arbeit des Jugendtreffs:**

Aufgrund der Fortschreibung des Kinder- und Jugendkonzeptes in der Gemeinde Bohmte wurden die Stellenanteile der Mitarbeiter im Jugendtreff gekürzt. Die Organisation der Besetzung der Treffzeiten gestaltet sich dadurch schwieriger. Zeit für die Planung und Umsetzung von zusätzlichen Projekten und die Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerktreffen ist nicht mehr im ausreichenden Maße vorhanden. Eine Sicherstellung der Treffzeiten ist bei der Arbeit im Jugendtreff sehr wichtig, da sonst die Beständigkeit der Zeiten von den Jugendlichen in Frage gestellt wird. Lt. der Auswertung der statistischen Daten wird der Jugendtreff weiterhin sehr gut besucht.

## **Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet von der 1. Sitzung der Lenkungsgruppe am 25.09.2018 im Jugendtreff an der Jahnstraße:**

Am 25.09.2018 fand aufgrund der neuen Regelung im Kinder- und Jugendkonzept das erste Treffen der Lenkungsgruppe statt. An der Sitzung nahmen Vertreter der Eltern, Lehrer und Kindergartenleitungen, die Jugendpflegerin Frau Jana Nega, Herr Meyerdrees vom Jugendamt des Landkreises Osnabrück, Frau Bretz als Jugendausschussvorsitzende, Frau Rotherth als Vertreterin des Bildungsbüros des Landkreises Osnabrück und von der Verwaltung Frau Strotmann und Frau Lösche-Uhtbrok teil.

Herr Meyerdrees vom Jugendamt des Landkreises Osnabrück in Bohmte berichtete auf der Sitzung der Lenkungsgruppe, dass in der Gartenstraße ein neuer Treff von aktenkundigen Jugendlichen besteht. Der Treff wird zunächst von Herrn Meyerdrees weiterhin beobachtet. Ein weiteres Thema auf der Sitzung der Lenkungsgruppe war das Brückenjahr für die Schulanfänger. Das Kinderhaus Wittlager Land bietet jährlich für die Schulanfänger ein 2-Tagesseminar mit den Eltern der Schulanfänger im Haus Sonnenwinkel an. Die genannte Veranstaltung wird sehr gut angenommen und wird auch seitens der Eltern sehr gelobt. Das Brückenjahr weiter auszubauen, um auch die Elternarbeit zu verstärken, war ein klarer Wunsch der Teilnehmer/innen. Das Brückenjahr wird auch in einer neu aufgelegten Förderung des Landes Niedersachsen bedacht. Das Kinderhaus Wittlager Land wird in Zusammenarbeit mit den Grundschulen und Kindergärten ein Konzept entwickeln, um die genannten Fördergelder des Landes zu akquirieren.

## **zu 5 Erhöhung der Leitungsstunden für die Kindergärten in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/123/2018**

Gem. § 5 KiTaG ist die Leitung einer Kindertagesstätte für jede Gruppe mindestens fünf Stunden wöchentlich von der Arbeit in der Gruppe freizustellen. Umfasst eine Kindertagesstätte mindestens vier Gruppen, von denen mindestens eine Gruppe ganztags betreut wird, so erhöht sich die Freistellung um weitere zehn Stunden wöchentlich, jedoch höchstens bis zur Höhe der tariflichen Arbeitszeit.

Lt. der gesetzlich genannten Regelung im Kindertagesstättengesetz Niedersachsen werden die berechneten Leitungsstunden bei der tariflichen Arbeitszeit in Höhe von derzeit 39 Stunden gekappt. In der Gemeinde Bohmte werden durch die genannte Regelung der katholische Kindergarten St. Johannes in Bohmte und der Kindergarten Wirbelwind in Bohmte benachteiligt. Ohne Kürzung würden dem kath. Kindergarten St. Johannes 45 Leitungsstunden und der Kindertagesstätte Wirbelwind 40 Leitungsstunden zustehen.

Um den gestiegenen Anspruch an die Kindertagesstätten und somit auch den erhöhten Anspruch an die Leitungen der Kitas gerecht zu werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf eine Kürzung der Leitungsstunden auf 39 Wochenstunden zu verzichten.

Neben der Berechnung nach dem Kindertagesstättengesetz erhöht das bischöfliche Generalvikariat des Bistums Osnabrück für ihre Kindergärten die Leitungsstunden unter gewissen Voraussetzungen. Soweit Integrationsgruppen im Kindergarten vorhanden sind, werden für die Freistellung der Leitung in den Kindertagesstätten des Bistums 2 Stunden pro Woche je Gruppe über dem Mindeststandard des Kindertagesstättengesetzes in Niedersachsen gewährt. Zusätzlich gewährt das Bistum auch für die Benennung einer stellvertretenden Leitung eine Stunde pro Woche pro Gruppe.

Auch der ev. luth. Kirchenkreis Bramsche hat die Berechnung der Leitungsstunden angepasst und die des ev. Kindergartens in Hunteburg um 5 Stunden erhöht. Diese Stunden werden vom Träger finanziert.

Um einen einheitlichen Standard in den Kindergärten der Gemeinde Bohmte zu gewährleisten, wird von der Verwaltung weiterhin vorgeschlagen, die genannten Regelungen der Kirchen bezüglich der Leitungsstunden für die kommunalen Kindergärten zu übernehmen.

Die Leitungsstunden der Kindertagesstätte Wirbelwind würden damit um weitere 10 Wochenstunden auf 50 Leitungsstunden steigen, die des Kindergartens Hummelhof um 5 Stunden auf 20.

Frau Meier zu Farwig merkt an, dass das Bistum Osnabrück die Regelung über die zusätzlichen Stunden für die Leitung der Kindergärten des Bistums eingeführt hat, um den vorhandenen Bedarf an Leitungsstunden gerecht zu werden. Der Bedarf an Leitungsstunden über das gesetzliche Mindestmaß hinaus ist auch für die kommunalen Kindergärten vorhanden. Bei einer Aufstockung der Leitungsstunden sollen alle Kindergärten in der Gemeinde gleich behandelt werden. Zusätzliche Stunden, die von den Trägern der konfessionellen Kindergärten finanziert werden, sollten bei der Aufstockung der Leitungsstunden unberücksichtigt bleiben.

Frau Bockrath erwähnt, dass das Land Niedersachsen die Anpassung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes an die wachsenden Strukturen und die zusätzlichen Aufgaben der Kitas versäumt hat. Hintergrund der zusätzlichen Leitungsstunden des Bistums ist die Verpflichtung an den Sitzungen innerhalb des Bistums und des Kirchenvorstandes teilzunehmen. Allgemein herrscht in allen Kindertagesstätten ein großer Druck bei der Bewältigung der Aufgaben.

Frau Friedrich (Leitung der Kindertagesstätte Wirbelwind) erklärt, dass in der Kindertagesstätte Wirbelwind zukünftig 6 Gruppen von ca. 30 Mitarbeitern in 2 Teams betreut werden. Die Mitarbeiterführung nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. Der Kindergarten Wirbelwind betreibt das Bundesprogramm „Sprach-Kita“ und ist zertifiziert als „Haus der kleinen Forscher“ und hat das Familienzentrum angegliedert. Alle zusätzlichen Programme, Projekte und Zertifizierungen sind gut und wichtig, bringen aber auch einen zusätzlichen Leitungsaufwand mit sich. Zusätzlich besuchen die Leitungen der kommunalen Kindertagesstätten Sitzungen im Bereich der Fachberatung des Landkreises Osnabrück beim Landkreis Osnabrück, zusätzliche Netzwerktreffen in der Kommune und auch Sitzungen beim Träger der Einrichtungen.

Die Sitzungsteilnehmer einigen sich darauf, keine Beschlussempfehlung auszusprechen.

## zu 6 **Förderrichtlinien für Vereine** Vorlage: BV/224/2018

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, die Regelung der 20%igen Bezuschussung von Vereinen bei Investitionsmaßnahmen ab sofort auszusetzen und neue Förderstrukturen zu entwickeln.

Die neue Förderrichtlinie für Vereine liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Förderrichtlinie soll am 01.01.2019 in Kraft treten. Sie beinhaltet die Voraussetzungen für Förderungen sowie die unterschiedlichen Förderungsarten.

Anhand dieser Richtlinie soll ab d. 01.01.2019 über die unterschiedlichsten Förderungen entschieden werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wird auch ein Augenmerk auf die Jugendarbeit unter anderem in den Vereinen gelegt.

Die Haushaltsmittel für die Zuschüsse im Bereich der Investitionen sollen jährlich auf eine insgesamt Zuschussförderung begrenzt werden. Die Höhe der gesamten Ausgaben für ein Haushaltsjahr wurde noch nicht festgelegt. Ein entsprechender Beschluss bleibt dem Rat der Gemeinde Bohmte vorbehalten.

Mit Schreiben vom 25.08.2017 beantragte der TV01 Bohmte einen Zuschuss für die Dachsanierung des Tennisheimes an der Jahnstraße. Lt. Antrag belaufen sich die Kosten für die Dachsanierung auf ca. 20.600,00 €.

Die anliegende Richtlinie beinhaltet auch, dass investive Förderungen erst im Jahr 2020 ausgezahlt werden können. Somit wird vorgeschlagen, den vorgelegten Antrag des TV01 Bohmte im Rahmen der neuen Förderrichtlinie einen erneuten Beschluss des Verwaltungsausschusses einzuholen. Die entsprechenden Unterlagen für den Antrag lt. der Förderrichtlinie sind vom TV01 Bohmte noch nachzureichen.

Herr Hilbricht merkt an, dass in dem Entwurf der Förderrichtlinie nicht die Unterhaltung der Gebäude der einzelnen Vereine berücksichtigt wird. Die Unterhaltung von Gebäuden ist schließlich auch ein hoher Kostenfaktor innerhalb der Vereine.

Herr Schnöckelborg und Frau Meier zu Farwig erwähnen, dass über den Entwurf der Förderrichtlinie nochmal intensiver beraten werden soll.

Herr Koopmann und Frau Meier zu Farwig ergänzen, dass bei der Bezuschussung von Investitionen Kriterien entwickelt werden müssten, die die Wichtigkeit der Investitionen berücksichtigen. Die Regelung nach dem „Windhundprinzip“ bei der zeitlichen Berücksichtigung der Förderung ist hier nicht angebracht.

Die Sitzungsteilnehmer einigen sich darauf, keine Beschlussempfehlung auszusprechen.

## zu 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Hillbricht erwähnt, dass die Triathlonabteilung des TV01 Bohmte ein Lauftraining am Abend durchführt und während des Trainings die Flutlichtanlage in Betrieb nimmt. Ein Lauftraining könnte auch so terminiert werden, dass die Flutlichtanlage nicht in Anspruch genommen werden muss.



Anita Meier zu Farwig  
stellv. Ausschussvorsitzende



Klaus Goedejohann  
Bürgermeister



Alexandra Lösche-Uhtbrok  
Protokollführerin